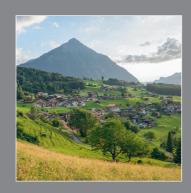
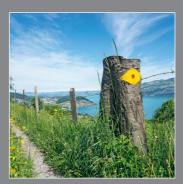
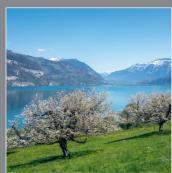
Einwohnergemeinde Krattigen









The Informationen

Gemeinde · Schule · Vereine

1/2023

Impressum

Inhaltsverzeichnis

-	Vorwort Gemeindepräsident	Seite 2
-	Botschaft für die Gemeindeversammlung	Seiten 3 - 17
-	Gemeindebeiträge	Seiten 18 – 32
-	Vereinsnachrichten / Veranstaltungen	Seiten 33 – 47

Herausgeber

Gemeinderat Krattigen Dorfplatz 2 3704 Krattigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Krattigen Dorfplatz 2 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Email info@krattigen.ch
Website krattigen.ch

Druck

Gerber Druck AG Bahnhofstrasse 25 3612 Steffisburg

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Freitag, 13. Oktober 2023

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

Das Jahr schreitet unbeirrt vorwärts, wir sind schon im Monat Mai angekommen.

Benannt ist der Monat Mai – so die Zeugnisse einer Reihe lateinischer Autoren – wahrscheinlich von der römischen Göttin Maia, sie war Schutzpatronin der Fruchtbarkeit, der zum Leben erwachenden Natur. Der Monat Mai gilt schlechthin als Frühlingsmonat.



Der Gemeinderat hat sich an der Klausurtagung im März verschiedenen strategischen Themen gewidmet und das Leitbild bestätigt. Der Rat will sich unverändert dafür einsetzen, dass die Lebensqualität im Dorf hoch ist, den Bürgerinnen und Bürgern optimale Dienstleistungen angeboten werden, den Schülerinnen und Schülern attraktive Möglichkeiten für die Bildung zur Verfügung stehen und die Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander in der Gemeinschaft bestehen.

An der Klausurtagung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Behördenorganisation auf die neue Legislatur ab 2025 hin, zu überprüfen. Die Ratsarbeit im Milizsystem ist spannend und zeitintensiv. Es stellen sich verschiedene Fragen. Stimmen die Kompetenzen? Stimmt die Aufgabenteilungen zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen? Ist die Behördenarbeit fair und zeitgemäss entschädigt? Der Rat wird sich diesen Themen annehmen. Ende 2024 finden Wahlen bzw. Wiederwahlen statt. Änderungen und Ergänzungen im Organisationsreglement und im Personalreglement müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

An der kommenden Gemeindeversammlung wird über die Jahresrechnung 2022 und die Ortsplanung beraten. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung 2022 mit einem Gewinn ab. Mit der Ortsplanung können die Weichen für die Zukunft und die Entwicklung der Gemeinde gestellt werden.

Der Gemeinderat lädt herzlich zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal mit anschliessendem "Frühlings-Apéro" ein.

Bis dahin "alls Gueti u fründlechi Grüess"

Stephan Luginbühl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Botschaft

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022 Beratung und Beschluss
- 2. Ortsplanung 2023+ Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3. Abrechnung Verpflichtungskredite
 - 3.1 Beschaffung Kommunalfahrzeug (Traktor Steyr)
 - 3.2 Musterbodegasse; Sanierung Abwasserleitung
 - 3.3 Mühletalweg; Sanierung Wasserleitung und Strassenoberbau
- 4. Verschiedenes

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 wird ab 6. Juni 2023 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 31. Mai 2023 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Einladung und Apéro

Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung begrüssen zu dürfen und lädt im Anschluss an die Versammlung zum Apéro ein.

Gemeindeinformation 2023/1

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022 - Beratung und Beschluss

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes erstellt (HRM = Harmonisiertes Rechnungslegungs-Modell).

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'759.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 191'055.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 286'814.54. Sie ist mit überdurchschnittlichen Mehrerträgen bei den Sondersteuern, den Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern zu begründen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 165'197.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 226'627.23. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher per 31.12.2022 CHF 687'250.25 beträgt.

Ergebnis Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 80'488.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'485.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 62'003.31.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 674'748.89. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 882'605.55.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'892.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'720.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 77'827.32.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 244'782.01. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'699'729.82.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'943.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'363.33.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 189'666.16.

Laufende Rechnung – Vergleich zum Budget und Vorjahr nach Funktionen

Allgemeine Verwaltung (Funktion 0)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
806'259.71	168'461.12	773'715.00	159'060.00	782'723.98	163'951.95
Nettoaufwand	637'798.59		614'655.00		618'772.03

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 23'000.00 über dem budgetierten Wert. Mehraufwand ist beim Gemeinderat, bei der Verwaltung und beim Mehrzweckgebäude angefallen. Die Nachfolgeregelung des Werkhofchefs wurde extern begleitet. Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Gemeindeversammlung hat am 01.06.2022 den nötigen Nachkredit bewilligt. Der Heizölpreis für das Mehrzweckgebäude lag über dem Budgetwert.

Öffentliche Sicherheit (Funktion 1)

Rechnung 2022	[Budget 2022		Rechnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
164'980.94	133'391.84	138'870.00	140'400.00	207'782.26	163'128.54
Nettoaufwand	31'589.10	1'530.00	Nettoertrag		44'653.72

Statt mit einem Nettoertrag schliesst die Funktion mit einem Nettoaufwand von rund CHF 32'000.00 ab. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 33'000.00. Der Aufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen wird seit 2021 der Funktion allg. Rechtswesen belastet. Dieser Funktion werden die Gebührenerträge gutgeschrieben. Der Gebührenansatz für die Verrechnung an die Gesuchsteller wurde erhöht. Im Jahr 2022 konnte keine Truppe in den Liegenschaften der Gemeinde einquartiert werden.

Bildung (Funktion 2)

Rechnung 2022	I	Budget 2022		Rechnung 2021	L
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'265'960.68	428'510.75	1'180'085.00	421'710.00	1'200'648.26	410'628.45
Nettoaufwand	837'449.93		758'375.00		790'019.81

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 80'000.00 über dem budgetierten Wert. Die Anteile für die Lehrerbesoldung bei der Primarstufe und die Entschädigungen an die Gemeinde Aeschi waren zu tief budgetiert.

Ebenfalls fallen höhere Kosten für die Finanzierung der BMV-Lektionen an (besondere Massnahmen an der Volksschule, Zusammenarbeit mit Spiez und Aeschi).

Die Beiträge an die Musikschule liegen ebenfalls über dem Budget. Zudem sind für den Betrieb und den Unterhalt der Schulliegenschaft mehr Kosten als geplant angefallen. Die Tagesschule schliesst mit einem Defizit von rund CHF 4'000.00.

Kultur und Freizeit (Funktion 3)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2023	l
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
89'002.97	23'046.50	98'335.00	20'600.00	101'820.77	21'084.25
Nettoaufwand	65'956.47		77'735.00		80'736.52

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 12'000.00 unter dem Budget. Es fiel weniger Aufwand an für Veranstaltungen und für den Unterhalt von Wanderwegen.

Gesundheit (Funktion 4)

Rechnung 2022		Budget 2022		Recnnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'548.20	0.00	5'280.00	0.00	3'955.52	0.00
Nettoaufwand	4'548.20		5'280.00		3'955.52

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 700.00 unter dem Budget.

Soziale Wohlfahrt (Funktion 5)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	L
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
980'359.65	26'641.46	991'045.00	28'300.00	879'448.70	32'829.14
Nettoaufwand	953'718.19		962'745.00		846'619.56

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 9'000.00 unter dem Budget. Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe liegen unter der Planung.

Verkehr (Funktion 6)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480'902.90	180'703.75	493'800.00	173'340.00	566'065.21	196'688.56
Nettoaufwand	300'199.15		320'460.00		369'376.65

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 20'000.00 unter dem budgetierten Wert. Einerseits ist Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial angefallen, andererseits liegt die Lastenausgleichszahlung an den Kanton für den öffentlichen Verkehr unter der Planung.

Umwelt und Raumordnung (Funktion 7)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	<u>l</u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
782'014.74	717'515.08	835'095.00	747'255.00	729'306.63	691'306.10
Nettoaufwand	64'499.66		87'840.00		38'000.53

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 23'000.00 unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand für den Gewässerunterhalt liegt unter der Planung, ebenfalls fiel weniger Aufwand für den Unterhalt der Robidogs an.

Bei der Funktion 7716 (regionale Friedhoforganisation) resultiert ein Nettoertrag von CHF 605.82, da neu das Guthaben des Begräbnisgemeindeverbands in der Bilanz ausgewiesen wird (Konto 10110.03).

Volkswirtschaft (Funktion 8)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
118'361.14	160'893.32	46'585.00	83'770.00	122'163.39	170'844.52
42'532.18	Nettoertrag	37'185.00		48'681.13	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 5'000.00 über dem Budget. Die Kosten für die Bekämpfung von Neophyten liegen unter der Planung. Die Konzessionsabgabe der BKW Energie AG an die Gemeinde liegt rund CHF 1'000.00 über dem Budget.

Finanzen und Steuern (Funktion 9)

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	<u> </u>
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705'613.74	3'558'840.85	478'665.00	3'267'040.00	578'581.46	3'322'034.67
2'853'227.11	Nettoertrag	2'788'375.00		2'743'453.21	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 65'000.00 über dem Budget.

Nachfolgend wird auszugsweise über die wesentlichsten Abweichungen informiert.

Einkommens- und Vermögenssteuern

	Rechnung 2022		Rechnung 2021
Einkommen	2'017'435.75	2'025'000.00	1'909'393.35
Vermögen	225'726.00	184'700.00	226'783.60

Aus den allgemeinen Gemeindesteuern resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von rund CHF 33'500.00.

Sondersteuern

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Grundstückgewinn	141'391.35	20'000.00	18'333.10
Sonderveranlagungen	159'990.20	50'000.00	40'246.30

Aus den Sondersteuern resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von rund CHF 231'000.00. Der Ertrag liegt im Jahr 2022 um rund CHF 243'000.00 über der Rechnung 2021 und deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Erbschaftssteuern

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erbschafts- und	59'274.90	3'000.00	15'675.10
Schenkungssteuern			

Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von rund CHF 56'000.00.

Finanzausgleich

Aus dem kantonalen Finanzausgleich gingen folgende Zahlungen bei der Gemeinde ein:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Mindestausstattung	9'888.00	32'965.00	10'787.00
soziodemografische	10'558.00	10'340.00	10'340.00
Lasten			
Disparitätenabbau	255'335.00	269'685.00	255'394.00

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoertrag aus den Liegenschaften Finanzvermögen beträgt rund CHF 33'000.00. Die Liegenschaft an der Dorfstrasse 9 ist komplett vermietet (Gewerbebetriebe im UG, EG und DG sowie 2 Mietwohnungen im OG). Im Jahr 2022 ist rund CHF 77'000.00 mehr baulicher Unterhalt angefallen als geplant. Einerseits wurde die Ladenlokalität im EG modernisiert, woran sich die Gemeinde beteiligt hat, anderseits wurden Sanierungen im Zuge eines Mieterwechsels ausgeführt. Die Aufwände konnten dem Fonds für die Werterhaltung entnommen werden. Im Fonds sind per 31.12.2022 CHF 69'865.45 (Konto 29300.02).

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 bei Übergang zu HRM2 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 121'989.40 und fallen bis 31.12.2025 an.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 wurde das bestehende Finanzvermögen neu bewertet und es wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Gemäss den kantonalen Bestimmungen wurde im Jahr 2021 ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt und der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird über 4 Jahre aufgelöst. Die jährlichen Tranchen der Auflösungen betragen CHF 26'058.20.

Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2022 CHF 78'174.60 (Konto 29600.01). In die Schwankungsreserve wurden im Jahr 2021 CHF 120'000.00 überführt. Dieser Bestand ist per 31.12.2022 unverändert (Konto 29601.01).

Abschluss

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 165'197.23 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 71'430.00.

Die Besserstellung beträgt CHF 236'627.23. Sie ist insbesondere mit deutlichen Mehrerträgen bei den Sondersteuern und den Erbschaftssteuern zu begründen (total plus CHF 287'656.45).

Der Gewinn im allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 CHF 687'250.25 (Bilanz, Sachgruppe 299).

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt 2022

Kennzahl	Wert Jahresrechnung 2022	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungs-	-37.93 %	Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % gilt als gut.
quotient		Negativer Wert = Nettovermögen.
Selbstfinanzierungsgrad	108.71 %	Richtwert: < 50 % = ungenügend, 50-80 % = problematisch,
		80-100 % = gut, > 100 % = ideal (Schuldenabbau).
Zinsbelastungsanteil	-0.19 %	Richtwert: > 9 % = schlecht, 4-9 % = genügend, < 4 % = gut.
		Negativer Wert = Nettoertrag.
Bruttoverschuldungsanteil	49.95 %	Richtwert: > 200 % = kritisch, 150 - 200 % = schlecht,
		100 -150 % = mittel, 50-100 % = gut, < 50 % = sehr gut.
Investitionsanteil	9.10 %	Richtwert: > 30 % = sehr stark, 20-30 % = stark, 10-20 % = mittel,
		< 10 % = schwach
Kapitaldienstanteil	5.01 %	Richtwert: > 15 % = hohe Belastung, 5-15 % = tragbare Belastung,
		< 5 % = geringe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	9.65 %	Richtwert: < 10 % = schwach, 10-20 % = mittel, > 20 % = gut.
Nettozinsbelastungsanteil	-0.16 %	Negativer Wert = Finanzertrag höher als Finanzaufwand.
Massgebliches Eigenkapital	842.41	Kennzahl dient der Berechnung des Kennzahlen-Mix.
pro Einwohner		
Nettoschuld in Franken pro	-855.92	Negativer Wert = Nettovermögen.
Einwohner		

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Gemeindeinformation 2023/1

Erfolgsrechnung 2022

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	4'836'695.74	4'737'280.00	4'758'799.57
Personalaufwand	785'183.95	826'900.00	757'941.10
Sach- und übriger			
Betriebsaufwand	1'031'620.21	891'900.00	1'022'137.65
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	257'916.62	286'015.00	243'872.93
Einlagen Fonds und			
Spezialfinanzierungen	251'444.00	237'860.00	352'533.00
Transferaufwand	2'510'530.96	2'494'605.00	2'382'314.89
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	4'816'143.93	4'425'645.00	4'467'424.00
Fiskalertrag	3'039'557.20	2'702'850.00	2'660'227.45
Regalien und Konzessionen	52'366.50	51'000.00	54'253.00
Entgelte	801'901.87	807'990.00	815′586.25
Verschiedene Erträge	1'165.00	0.00	4'842.00
Entnahmen Fonds und			
Spezialfinanzierungen	54'275.14	62'850.00	38'122.21
Transferertrag	866'878.22	800'955.00	894'393.09
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher			
Tätigkeit	-20'551.81	-311'635.00	-291'375.57
Finanzaufwand	125'038.60	50'965.00	32'601.94
Finanzertrag	171'724.70	174'275.00	178'696.85
Ergebnis aus Finanzierung	46'686.10	123'310.00	146'094.91
Operatives Ergebnis	26'134.29	-188'325.00	-145'280.66
Ausserordentlicher			
Aufwand	53'750.00	48'730.00	168'726.00
Ausserordentlicher	33 /30.00	46 /30.00	100 720.00
Ertrag	123'375.25	46'000.00	149'947.05
Ausserordentliches	123 373.23	40 000.00	149 947.03
Ergebnis	69'625.25	-2'730.00	-18'778.95
EI Penilla	05 025.25	2 / 30.00	10 778.55
Gesamtergebnis			
Erfolgsrechnung	95'759.54	-191'055.00	-164'059.61
(+ = Ertragsüberschuss /			

^{(+ =} Ertragsüberschuss /

Bilanz

per 31. Dezember 2022

,	Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven	8'226'820.39	14'142'480.04	13'940'463.57	8'428'836.86
Finanzvermögen	4'437'410.70	13'552'906.95	13'535'428.19	4'454'889.46
Flüssige Mittel und kurz- fristige Geldanlagen	655'146.79	5'693'443.82	5'680'776.89	667'813.72
Forderungen	1'340'254.56	7'842'497.43	7'829'107.25	1'353'644.74
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'544.05	16'965.70	25'544.05	16'965.70
Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
Sachanlagen FV	2'416'265.30	0.00	0.00	2'416'265.30
Verwaltungsvermögen	3'789'409.69	589'573.09	405'035.38	3'973'947.40
Sachanlagen VV	3'615'664.82	584'441.04	389'303.66	3'810'802.20
Immaterielle Anlagen	85'601.13	0.00	13'255.06	72'346.07
Darlehen	1.00	0.00	0.00	1.00
Beteiligungen	22'801.00	0.00	0.00	22'801.00
Investitionsbeiträge	65'341.74	5'132.05	2'476.66	67'997.13
Passiven	8'226'820.39	8'098'263.23	7'896'246.76	8'428'836.86
Fremdkapital	3'505'565.86	7'521'885.43	7'543'172.11	3'484'279.18
Laufende Verbindlichkeiten	355'660.83	4'005'842.33	4'018'555.46	342'947.70
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50′000.00	500'000.00	500'000.00	50′000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	883'844.55	925'599.00	883'844.55	925'599.00
Kurzfristige Rückstellungen	25'055.00	0.00	1'700.00	23'355.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'150'000.00	0.00	50'000.00	2'100'000.00
Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	31'433.20	56.05	600.00	30'889.25

^{- =} Aufwandüberschuss)

Eigenkapital	4'721'254.53	576'377.80	353'074.65	4'944'557.68
Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinan- zierungen	1'486'427.03	12'943.30	92'438.32	1'406'932.01
Vorfinanzierungen	2'488'541.68	305'194.00	141'534.86	2'652'200.82
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	224'232.80	0.00	26'058.20	198'174.60
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	522'053.02	258'240.50	93'043.27	687'250.25

(+ = Überschuss /

- = Fehlbetrag)

Auflage / Bezug Rechnung

Die Jahresrechnung 2022 mit der Berichterstattung nach HRM2 kann bei der Gemeindeverwaltung Krattigen eingesehen und bezogen werden und steht auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

Der Gemeinderat beantragt:

- 1.1 Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 579'132.48 (gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates)
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 95'759.54 bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'219'864.14 und einem Gesamtertrag von CHF 5'315'623.68.

Traktandum 2

Ortsplanungsrevision 2023+ - Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die aktuell geltende Ortsplanung wurde am 07.08.2008 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern genehmigt. Die Ortsplanung besteht im Wesentlichen aus dem Gemeindebaureglement, den Zonenplänen Siedlung und Landschaft inkl. Schutzzonen.

Bisher wurden verschiedene Änderungen und Anpassungen an der Ortsplanung vorgenommen. Insbesondere genehmigte das AGR am 23.12.2021 den Zonenplan Gewässerraum und das formell an die Verordnung über die neuen Begriffe und Messweisen (BMBV) angepasste Gemeindebaureglement.

Seit dem Inkrafttreten der aktuellen Ortsplanung haben sich die übergeordneten Vorgaben massgeblich geändert. Insbesondere wegen der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2014 sowie den daraus resultierenden Anpassungen der kantonalen Baugesetzgebung und des kantonalen Richtplanes.

Die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat haben daher entschieden, die Ortsplanung einer Revision zu unterziehen.

Die Siedlungsentwicklung nach innen im Fokus

Einzonungen im grossen Stil sind aufgrund der Vorgaben des geltenden kantonalen Richtplanes sowie der Tatsache, dass noch relativ viel eingezontes, unüberbautes Bauland vorhanden ist, nicht möglich.

Die bevorstehende Ortsplanungsrevision wird daher im Zeichen der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), dem Schliessen von Baulücken sowie der Verfügbarmachung des heute eingezonten, unüberbauten Baulandes stehen.

Im Zuge der geplanten Ortsplanungsrevision sollen weitere Aspekte wie Verkehr, Energie, Landschaft und Siedlungsentwicklung koordiniert miteinbezogen sowie bestehende Richtplanungen und Konzepte einer Überprüfung unterzogen und allenfalls den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat sehen deshalb vor, ein räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Eine der Grundlagen dazu bildet die Strategie Siedlungsentwicklung, welche der Gemeinderat im Jahre 2019 ausarbeiten liess.

Weiter wird ein Landschaftsinventar als Grundlage für die Festlegungen in der Nutzungsplanung erarbeitet und die Flächen der Naturgefahren einer Überprüfung unterzogen.

Was ist Ortsplanung

Die Ortsplanung befasst sich mit der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Gemeindegebiets. Das Baureglement bildet zusammen mit dem Zonenplan die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde. Diese Dokumente enthalten die grundeigentümerverbindlichen Vorschriften über das Nutzen und Bauen im gesamten Gemeindegebiet.

Die Instrumente der Ortsplanung bestehen in der Regel aus:

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Zonenplan Siedlung, Landschaft, Naturgefahren, Gewässerraum
- Gemeindebaureglement (GBR)

Das räumliche Entwicklungskonzept ist ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderates und wird von ihm beschlossen. Die Zonenpläne und das Gemeindebaureglement werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen und durch den Kanton genehmigt.

Revisionsgründe

Die Gemeinden sind gehalten, ihre Ortsplanungen alle rund 15 Jahre einer umfassenden Überprüfung und Anpassung zu unterziehen.

Die heute geltenden Vorgaben der Siedlungsentwicklung nach innen setzen eine vertiefte Beurteilung und Anpassung der baupolizeilichen Masse sowie der Zonenzuweisungen voraus. Das heute eingezonte, unüberbaute Land muss verfügbar gemacht werden, entsprechende übergeordnete Vorgaben müssen in die Ortsplanung überführt werden.

Weiter befriedigen die heute geltenden Gestaltungsvorschriften nicht. Sie beinhalten zu wenig konkrete Bestimmungen für die Durchsetzung von klaren, gestalterischen Vorgaben und damit für eine rechtsgleiche Behandlung. Die Siedlungsentwicklung nach innen setzt auch voraus, dass diese baulich qualitätsvoll mit attraktiven Aussenräumen erfolgt.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Bei den Zonenplänen und dem Gemeindebaureglement handelt es sich um recht «starre» Instrumente, welche nur wenig Spielräume beinhalten.

Das REK hingegen ist ein vorausschauendes Entwicklungshandbuch und für die Behörden verbindlich. Der Gemeinderat als zuständige Planungsbehörde erhält damit ein Instrument, um die Entwicklung aktiv zu steuern und die Identität von Krattigen zu erhalten. Das REK ermöglicht eine moderate Entwicklung mit Qualität. Am richtigen Ort, im richtigen Mass und zur richtigen Zeit.

Als behördenverbindlicher Richtplan und als aktives Planungs- und Führungsinstrument hilft es, über die eigentliche Ortsplanung hinaus, die Gesamtentwicklung der Gemeinde strategisch zu steuern.

Mit dem REK wird auch sichergestellt, dass die diesbezüglichen Inhalte auch bei personellen Wechseln der Behörden und über die Dauer von Legislaturen hinaus umgesetzt werden.

Vorgehen zur Planerwahl

Als Grundlage für die Einholung von Offerten wurden umfassende Ausschreibungsunterlagen erstellt und Kriterien für die Bewertung formuliert, um so die Angebote untereinander vergleichbar zu machen.

Auf entsprechende Einladung hin gelangten innerhalb der gesetzten Frist vier vollständige Angebote ein. Die vier Büros wurden eingeladen, ihre Offerten zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Im Nachgang zur Offertpräsentation nahmen die Vertreter der Gemeinde die Bewertung der Angebote gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Kriterien vor.

Die Auftragserteilung erfolgte an dasjenige Team mit der höchsten Punktezahl, unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Mit den Arbeiten soll nach den Sommerferien 2023 gestartet werden.

Kosten, Folgekosten, Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und Finanzierung Nebst den Aufwendungen für die Planerleistungen werden auch Kosten für die Planungsleitung, die Kommunikation, die Grundeigentümergespräche, die Mehrwertberechnungen und die allfälligen Einspracheverhandlungen entstehen.

Die gesamten Kosten werden auf CHF 220'000.00 inkl. Mehrwertsteuer veranschlagt und fallen voraussichtlich über die Jahre 2023 – 2025 wie folgt an:

Arbeiten	Aufwand	2023	2024	2025
	in Franken			
Planerleistungen Revision OP	110'000	15′000	60'000	35'000
Planerleistungen REK	35'000	25'000	10'000	
Planungsleitung inkl. Sekretariat	50'000	15′000	20'000	15'000
Kommunikation	5′000	1′000	3′000	1′000
Grundeigentümergespräche	5′000		3′000	2′000
Mehrwertberechnungen	5′000		3′000	2'000
Einsprachen	5′000			5′000
Reserve, Verschiedenes	5'000		2′000	3'000
Total inkl. MWST	220'000	56'000	101'000	63'000

Die planerischen Massnahmen zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen werden zu Planungsmehrwerten führen, welche nach den Vorgaben des Reglements über die Mehrwertabgabe abgeschöpft werden, sobald diese beansprucht oder die betroffenen Grundstücke verkauft werden.

Im Finanzplan ist das Projekt mit CHF 245'000.00 eingestellt. Die Projektplanung rechnet nun mit Kosten von CHF 220'000.00.

Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet, aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Der jährliche Abschreibungsaufwand (voraussichtlich ab 2025) beträgt CHF 22'000.00. Die Abschreibungen gelten als Folgekosten.

Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung

Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Sie können insbesondere auch für planerische Aufwendungen wie beispielsweise eine Ortsplanungsrevision verwendet werden. Die Ausgaben für die Ortsplanungsrevision können als Vorinvestition betrachtet werden.

Einbezug der Bevölkerung

Die Erarbeitung der Instrumente der neuen Ortsplanung erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung. Der Information und Kommunikation wird grosse Beachtung geschenkt. Der Gemeinderat sieht vor, zur Begleitung eine breit abgestützte Spezialkommission einzusetzen.

Die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat beantragen:

Der Ortsplanungsrevision 2023+ ist zuzustimmen und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. Mehrwertsteuer ist zu genehmigen und freizugeben. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredite – Abrechnung

Jeder Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem kreditsprechenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Obj	ekt	GV-Beschluss	Kredit	Abrechnung	Saldo
3.1	Beschaffung Kommunal- fahrzeug (Traktor Steyr)	02.06.2021	121'000.00	125'319.80	-4'319.80
3.2	Musterbodegasse; Sanierung Abwasser- leitung	26.11.2021	155'000.00	105'649.31	49′350.69
3.3	Mühletalweg; Sanierung Wasserleitung und Strassenoberbau	02.06.2021	210'000.00	154'934.35	55'065.65

Negativer Saldo entspricht einer Kreditüberschreitung

Informationen

An der Versammlung wird über die Abrechnungen informiert.

Traktandum 4 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum können auch Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung vom 31. Mai 2023 begrüssen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Krattigen Gemeindeverwaltung Krattigen

Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz und dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Krattigen).

Das Revisionsorgan hält im Datenschutzbericht 2022 fest, dass aufgrund der durchgeführten Prüfung die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfungskommission Krattigen



Nächste Gemeindeversammlung:

Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr

Gemeindesaal, Krattigen

Zählerableser

Marcel Aebi löst Fred Trachsel ab

Fred Trachsel gibt nach 20 Jahren als treuer Zählerableser die Funktion per Ende Mai 2023 ab. Wir danken Fred Trachsel ganz herzlich für seinen Einsatz und wünschen ihm alles Gute.

Es freut uns, in Marcel Aebi, Krattigen, einen Nachfolger gefunden zu haben. Er übernimmt das Amt ab Juni und wird bei Handänderungen die Zwischenablesungen vornehmen und ab September sämtliche Zähler ablesen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Marcel Aebi spannende Ablesetouren und viel Freude am neuen Job.



Josef Graf-Stiftung

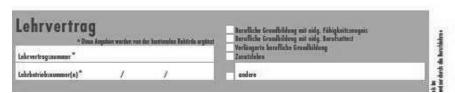
Zustupf für Lernende

Der Zinsertrag aus dem Vermögen der Josef Graf-Stiftung kann gemäss Stiftungszweck für Beiträge an Jugendliche unserer Gemeinde, die eine Lehre (nicht weiterführende Schulen oder Studium) absolvieren, verwendet werden.

Allen Lernenden wird gegen Vorweisen des Lehrvertrages für die ganze Lehrzeit einmalig ein Beitrag von **Fr. 100.00** ausgerichtet.

Für Lernende ab Sommer 2023 kann der Beitrag ab sofort bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Selbstverständlich können Interessierte auch den digitalen Weg zu uns wählen – bitte Vertrag einscannen und die gewünschte Bankverbindung angeben.

Lehrvertrag vorweisen – Beitrag kassieren!



Josef Graf-Stiftung Gemeinderat Krattigen

My Local Services löst Crossiety ab

Der virtuelle Dorfplatz in Krattigen

Mit der App **My Local Services** erhalten Sie alle für Sie relevanten Informationen rund um das Geschehen in Krattigen per Smartphone.

Strasse gesperrt – Abfuhr verschoben – Unterbruch der Wasserversorgung – News aus dem Gemeinderat – Erinnerung an die nächste Papiersammlung – Anlässe und Veranstaltungen im Dorf – Aktionen und Angebote vom Gewerbe

Laden Sie die App **My Local Services** auf dem Smartphone kostenlos herunter und bleiben Sie rundum informiert.





Setzen Sie über die App Meldungen ab und informieren Sie uns zum Beispiel über nicht funktionierende Strassenlampen oder Schäden an der Strasse und helfen Sie mit, die Sicherheit und das Wohlbefinden im Dorf zu verbessern.

Gerne nehmen wir über diesen Kanal auch generelle Feedbacks entgegen.

Der digitale Dorfplatz von **Crossiety** wurde per Ende April 2023 eingestellt. Wechseln Sie jetzt zu **My Local Services** und bleiben Sie gut informiert.

Haben Sie Fragen oder ein Anliegen?

Das Team der Gemeindeverwaltung ist gerne auch persönlich für Sie da!

Gemeindeverwaltung Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55 **E-Mail** info@krattigen.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Informationen der AHV-Zweigstelle Krattigen

AHV-Reform 21

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die AHV-Reform 21 angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt.

Für die heutigen Rentnerinnen und Rentner ändert sich nichts.

Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel, zwischen 63 und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Renten verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erhält die AHV ausserdem zusätzliche Finnahmen.

Für detaillierte und verbindliche Auskünfte fehlen der Ausgleichskasse zurzeit noch die Ausführungsbestimmungen.

Was ändert sich? die Massnahmen im Überblick

Vereinheitlichung des Rentenalters von Frauen und Männern
Bisher gilt das ordentliche gesetzliche Rentenalter von 64 Jahren für Frauen und
65 Jahren für Männer.

AHV 21: Neu spricht man vom Referenzalter und nicht mehr vom ordentlichen Renten-alter. Das Referenzalter für Frauen und Männer wird in der AHV und der beruflichen Vorsorge auf 65 Jahre vereinheitlicht.

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise angehoben:

Jahr	Jahrgang	Referenzalter (ab 2024)
2024	1960	64 Jahre (keine Erhöhung)
2025	1961	64 Jahre + 3 Monate
2026	1962	64 Jahre + 6 Monate
2027	1963	64 Jahre + 9 Monate
2028	1964	65 Jahre

Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Es sind zwei Massnahmen vorgesehen, um die Erhöhung des Referenzalters für Frauen abzufedern. Die Übergangsgeneration umfasst 9 Jahrgänge und betrifft Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform 55 Jahre und älter sind.

Tritt die AHV 21 im Jahr 2024 in Kraft, sind dies die Jahrgänge 1961 – 1969.

Ausgleichsmassnahmen

- Lebenslanger Rentenzuschlag für die Frauen der Übergangsgeneration, welche ihre Altersrente nicht vorbeziehen.
- > Tiefere Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration, welche ihre Altersrente vorbeziehen

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) finden Sie dazu weitere Informationen und können erste Berechnungen vornehmen:

www.bsv.admin.ch

• Flexibler Rentenbezug in der AHV

Nach heute gültigem Gesetz können Frauen und Männer ihre Altersrente maximal um 2 Jahre vorbeziehen und um 5 Jahre aufschieben. Es können lediglich ganze Jahre (12 Monate) vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Der Vorbezug führt zu einer lebenslangen Rentenkürzung von 6.8 % pro vorgezogenes Jahr.

Mit der AHV-Reform 21 besteht für Frauen und Männer die Möglichkeit, die Altersrente zwischen 63 und 70 Jahren zu beziehen. Ebenso ist die Einführung des Teilrenten-vorbezugs und des Teilrentenaufschubs vorgesehen.

Tiefe Einkommen sollen beim Vorbezug einer kleineren Rentenkürzung unterliegen. Diese Anpassung wird erst im Jahr 2027 eingeführt.

Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65

Wer heute länger als 64 (Frauen) oder 65 (Männer) arbeitet hat in der AHV einen Frei-betrag von Fr. 1'400.00 pro Monat oder Fr. 16'800.00 pro Jahr. Bekommt eine Person, welche die Rente bezieht, ein höheres Einkommen als der Freibetrag, sind darauf Beiträge an die AHV/IV/EO zu entrichten. Diese Beiträge führen jedoch nicht mehr zu einer höheren Rente.

Mit der Einführung der AHV 21 könnte sich dies ändern:

- Möglicher Verzicht auf den Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter
- Berücksichtigung der nach dem Referenzalter von 65 Jahren bezahlten AHV-Beiträgen für die Schliessung von Beitragslücken oder zur Verbesserung der AHV-Rente (bis zur maximalen Rente).

Auskünfte, Formulare und Merkblätter	
AHV-Zweigstelle Krattigen Dorfplatz 2, 3704 Krattigen	Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag, 08.30 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 17.00 Uhr
Telefon 033 654 16 55 grossen@krattigen.ch	Termine nach Vereinbarung möglich
Siehe auch www.akbern.ch	

Abfallentsorgung

Erweiterung Sammelstelle mit Haushalt-Kunststoffen



Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehricht, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Seit dem 1. Mai 2023 kann der Plastikmüll bei der Sammelstelle (beim Mehrzweckgebäude, unterhalb Turnhalle) entsorgt werden. Es steht neu eine sogenannte «Box» für den Einwurf Ihres Sammelsacks bereit. Bitte verwenden Sie ausschliesslich den dafür vorgesehenen Sammelsack.

Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. Ein gratis Exemplar haben wir Ihnen letzte Woche mit dem Flyer «Bring Plastic back» an alle Haushaltungen verschickt.

Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine derartige flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoffen, und genau das ist auch das Ziel im Kanton Bern. Damit Kunststoff recycelt werden kann, muss die Kunststoff-Qualität von Anfang an hoch sein. Ausschlaggebend sind die differenzierte Sammlung und Sortierung. Wenn Kunststoff richtig gesammelt, sortiert und weiterverarbeitet wird, kann er zwei-, drei Mal oder noch öfter wiederverwertet werden.

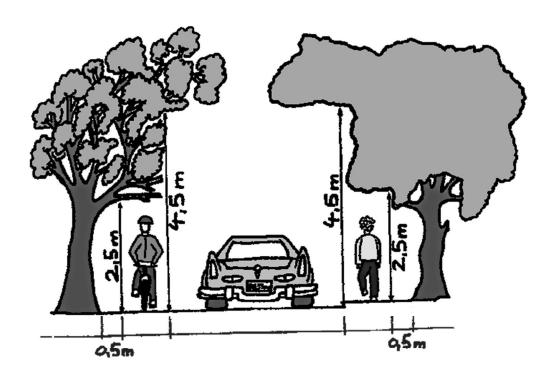
Weiterführende Informationen zur Sammlung in Krattigen finden Sie unter www.krattigen.ch Alle Verkaufs- und Sammelstellen sowie Informationen, was alles gesammelt wird unter www.sammelsack.ch

Herzlichen Dank für Ihren wichtigen Beitrag für unsere Umwelt!

Infobox

Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken: Was wird gesammelt? - 17 Liter: CHF 10.-- Folien wie Tragetaschen, - 35 Liter: CHF 19.-Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, - 60 Liter: CHF 32.-Kassensäckli usw. - 110 Liter: CHF 57.- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Verkaufsstelle in Krattigen: Putzmittel, Weichspüler usw. Volg, Krattigen - Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Sammelstelle in Krattigen: Fleischschalen usw. Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude - Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher Krattigen auf dem grossen Parkplatz (unterhalb Turnhalle) - Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. - Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Bestimmungen müssen unsere Werkhofangestellten die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen (Ersatzvornahme).

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Leiter Infrastruktur, Beat Wanzenried (Tel. 079 659 42 06).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat und Werkhof Krattigen

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch EGzZGB, Art. 79 halten:

Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- √ 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- √ 3 m für hochstämmige Obstbäume
- ✓ 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- √ 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben.

Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.

Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Meterhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen.

Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.







Burgergemeinde Krattigen

Burgerversammlung

Die nächste ordentliche Versammlung der Burgergemeinde findet am

Freitag, 2. Juni 2023 um 20.00 Uhr in der Skiclubhütte auf dem Hellboden statt

Bitte beachten Sie dazu die Publikation im amtlichen Anzeiger vom 2. Mai 2023.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Burgergemeinde einen Imbiss.

Der Burgerrat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Burgerrat Krattigen



Burgergemeinde Krattigen

Burger-Träff



Im April 2023

Die Burgergemeinde Krattigen lädt am

Sonntag, 20. August 2023

alle Burgerinnen und Burger, welche in Krattigen wohnhaft sind, erstmals zu einem

Burger-Träff

beim Schützenhaus ein.

Alle Burgerinnen und Burger erhalten im Mai 2023 eine persönliche Einladung zu diesem Anlass.

Der Burgerrat freut sich auf einen regen Austausch.

Burgerrat Krattigen





Aus der Schule geplaudert....

Liebe Krattigerinnen und Krattiger

Die Temperaturen steigen und die Sonne lässt sich wieder länger blicken. Die Zeit der Ausflüge im Schnee und die gemütlichen Winterfeste sind vorbei, aber es sind viele weitere grossartige Aktivitäten und Ereignisse in Aussicht. Der Frühling zieht ein und das letzte Quartal des Schuljahres steht an, doch zuvor werfen wir einen Blick zurück auf die vergangenen Monate und ihre Ereignisse.

Eröffnung Adventsfenster

Am 12. Dezember 2022 waren alle herzlich zur Eröffnung des Adventsfensters der Primarschule Krattigen eingeladen. Bevor das Fenster beleuchtet und offiziell eröffnet wurde, gab es kleine musikalische Darbietungen der Kinder. Danach wurde Punsch ausgeschenkt und die selbst gebackenen Guetzli zum Verzehr verteilt.

Schülerskirennen

Der Skiclub Krattigen organisierte für alle Kinder wieder ein Schülerskirennen, für das im Januar fleissig Couverts zum Sammeln von Spenden gezeichnet wurden. An dieser Stelle erneut ein grosses Dankeschön an alle Organisatoren und für alle Spenden!

Vier Mal einen bewegten Morgen

Dreiviertel der Projekttage sind bereits vergangen und der letzte Viertel liegt noch vor uns. Die Turnhalle wurde für eine Zeit in ein olympisches Dorf verwandelt, bei dem alle zu einem bestimmten Thema eine Station erfanden. Zum Lied «The git up» lernten die Kinder den Line-Dance und erfanden eigene Choreografien dazu. Im Schwingkeller in Aeschi trat nach dem Einwärmen und Kennenlernen der Regeln jeder seinen eigenen Schwingkampf an. Unterschiedliche Minigolf-Stationen mit Materialen aus der Natur wurden im Wald erfunden und ausprobiert. Die Morgen fanden in klassendurchmischten Gruppen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse statt. Die teilweise anfängliche Skepsis, Angst oder Müdigkeit wandelte sich bis am Mittag in Energie, Freude und neue Erlebnisse um.









Neu besetzte Stellen

Der Lehrermangel ist hoch und so freut es uns umso mehr, dass alle offenen Stellen neu besetzt werden konnten. Es wurde eine weitere Person für das textile und technische Gestalten sowie für ein befristetes Teilpensum an der 3./4. Klasse eingestellt.

Gesponsorter Töggelikasten

Die Kinderkleiderbörse Aeschi hat uns passend zum Schuljahresmotto «Bewegte Schule» einen Töggelikasten gesponsort. Dieser wird nach den Frühlingsferien in der Pausenhalle aufgestellt. Jeweils im Oktober findet die Kleiderbörse im Gemeindesaal Aeschi statt, bei der Kinderkleider und Winterartikel verkauft werden. Nochmals ein herzliches Dankeschön an die betreffenden Personen für diese grosszügige Spende!

Weitere Rückblicke auf den Schulalltag des zweiten und dritten Quartals erhalten Sie in den folgenden Klassenberichten.



Womit ich an dieser Stelle mit Ihnen in die Ferne auf die Zeit bis zu den Sommerferien blicke.

Besuchsmorgen im Kindergarten / in der neuen Klasse

Am Montagmorgen, 22. Mai 2023 findet der Wellenanlass statt und die Kinder erhalten Gelegenheit mit den zukünftigen «Klassengspänli» und der zukünftigen oder verbleibenden Klassenlehrperson erste Schnupperlektionen zu erleben.

Was tun im Notfall?

Eine Feuerwehrübung ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Sicherheit. Folglich werden intern regelmässig Übungen durchgeführt, um im Ernstfall schnell und effektiv handeln zu können. In diesem Schuljahr wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Aeschi-Krattigen am Montag, 26. Juni 2023 um 19 Uhr ein grösserer Übungseinsatz im Schulhaus stattfinden.

Somit schliesst sich der Bogen und ein weiteres Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Ich hoffe, dass Sie den Frühling in vollen Zügen geniessen können, und sende Ihnen herzliche Grüsse.

Laura Goebel, Schulleiterin und Klassenlehrperson der 1./2. Klasse

Liebe Krattiger Leute

Im Kindergarten haben wir uns mit den Besonderheiten des Frühlings beschäftigt. Dabei machten die Kinder vielerlei Beobachtungen. Einige davon teilen wir mit euch.

«Ich habe gemerkt, dass im Frühling die Sonne plötzlich wieder mehr Kraft hat. Das spüren wir auf unserer Haut und für die Winterschlaftiere ist es vielleicht wie ein Wecker. Die Bienen kommen nämlich wieder hervor und ich habe sogar schon eine Eidechse entdeckt, die auf den Steinen «sünnelen» wollte. Auf den leeren Ästen der Bäume beginnen die Blätter wieder zu wachsen und die Blumen strecken ihre Köpfe aus dem Boden. Die Schneeglöggli sind die Ersten. Wenn das Gras voller Blumen ist, weiss auch der Osterhase, dass es jetzt Zeit ist, uns zu besuchen. Die Vögel haben wieder Lust zu singen und wir können viel mehr draussen spielen; Trotti oder Velo fahren, Fussball spielen, sandele oder auf den Spielplatz gehen. Strassenkreiden müssen wir auch wieder kaufen.



Was ich allerdings nicht verstehe:

Warum heisst die Frühlingsrolle eigentlich Frühlingsrolle?»



Im Kindergarten räumen wir im Frühling die Schneemänner und die Lichterkette weg. Wir haben Schneeglöggli gefaltet und Schmetterlinge bemalt. Wir besuchen das Zahlen- und

Buchstabenland und bei den Puzzles sind wir Profis geworden. Wir haben ein 300ter geschafft. Den Frühling kann man sogar riechen



und die Luft, die in die Nase geht, ist nicht mehr so kalt. Ich mag den Frühling. Der zaubert so viel Neues und das fühlt sich glücklich an. Gemeindeinformation 2023/1

Einblicke in das Schulgeschehen der 1./2. Klasse seit dem September

Es kommt mir vor, als hätte kürzlich der erste Schultag begonnen und trotzdem staune ich immer wieder, welche Entwicklungen die Kinder in dieser «kurzen» Zeit zurücklegen. Aus jenen, die ihren Namen schreiben und deren Buchstaben benennen konnten, wurden Leserinnen und Leser sowie Autorinnen und Autoren. Für die Kinder der 2. Klasse ist das Addieren und Subtrahieren im 100er- Raum keine Hürde mehr. Es verläuft nebenbei und das kleine Einmaleins wurde gelernt. Trotzdem bleibt es spannend, denn wie es so schön heisst, man lernt nie aus. Gemeinsam lernen wir jeden Tag das eine oder andere und sei es noch so klein.

Hier ein paar Einblicke in das Schulgeschehen seit dem letzten September:



Im Januar fuhren wir gemeinsam mit den Kindern aus dem Kindergarten nach Aeschi. Dort genossen wir einen Morgen im Schnee mit dem Bob oder Schlitten. «Rauf und runter, immer munter» könnte das Motto gewesen sein. Zwischendurch brauchte es trotzdem eine kurze Verschnauf- und Verpflegungspause, um wieder zu Kräften zu kommen und sich beim warmen Tee aufzuwärmen.

Im Deutschunterricht befasste sich die 2. Klasse intensiv mit dem Thema «Geschichten schreiben». Dazu erarbeiteten wir grammatikalisches Wissen über die Wortarten. Anschliessend übten wir das Erfinden und mündliche Erzählen von Geschichten mit Würfeln, welche diverse Symbole zeigten und in eine passende Reihenfolge gebracht werden mussten. Ebenso wurde der Aufbau einer Geschichte mit Einleitung, Hauptteil und Schluss angeschaut. Mit diesem Wissen wurden Geschichten zu unterschiedlichen Titeln, bei denen immer der Hund «Pinscher» die Hauptrolle spielte, verfasst. Zum Schluss wurden alle Geschichten gesammelt, passend illustriert und zu einem Buch gebunden. Mit grossem Stolz durfte eine der selbst geschriebenen Geschichten im Kindergarten vorgelesen werden.





Im Bereich «Medien und Informatik» haben wir begonnen mit dem Bee-Bot zu arbeiten. Dies ist ein programmierbarer Spielzeugroboter in Form einer Biene, der speziell für die frühkindliche Bildung entwickelt wurde. Damit können spielerisch grundlegende Programmierkenntnisse erworben werden, indem sie den Roboter mithilfe von Tasten auf dem Rücken programmieren, um ihm bestimmte Wege vorzugeben. Durch die Verwendung des Bee-Bots können Kinder ihre kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten verbessern, indem sie ihre räumliche Vorstellungskraft, ihr logisches Denken und ihre Problemlösungsfähigkeiten schulen. Außerdem fördert Bee-Bot die Teamarbeit und die Zusammenarbeit unter den Kindern, da sie gemeinsam Lösungen erarbeiten und ausprobieren können.

Allerlei aus dem Schulalltag der 3. / 4. Klasse

Vieles ist wieder möglich und dies geniessen wir in vollen Zügen! Lassen wir die Kinder zu Wort kommen. Hier ein paar Wochenheftauszüge der vergangenen Wochen:

«Als die Praktikanten da waren, war es sehr sehr toll. Die besten drei Erlebnisse waren als wir Schlittschuhlaufen gingen und als wir die Sternwarte besuchten und als wir rodeln gingen in Aeschiried. Als sie am Freitag das letzte Mal da waren war ich schon ein bisschen traurig.» Leonie

«Am Donnerstagmorgen fahren wir, 3./4. Kl. mit dem Postauto nach Spiez und von dort mit dem Zug nach Thun. Am Bahnhof treffen wir die 3./4. Kl. aus Uttigen und gehen gemeinsam zur Eishalle Schlittschuhlaufen. Wir spielten Stafetten...Es war ein schöner Vormittag. Schön kenne ich meine Brieffreundin nun persönlich.» Jasmin

«Wir waren mit der Schulklasse im Planetarium. Der Mann hat uns sehr viele Sternbilder gezeigt. Zum Beispiel die Zwillinge, der Orion und so weiter. Leider konnten wir nicht durch das Fernrohr schauen...Mein Lieblingssternbild ist der Orion, weil er ein Held ist.» Maël

«Am 25. Januar gingen wir mit der ganzen Klasse Schlitteln. Ich habe ein selbergemachtes Snowboard ohne Bindung von Jamin ausgeliehen. Ich dachte zuerst ich kann das nicht aber ich habe es gut machen können.» Moritz

Ein paar ie- Geschichten:



ie- Geschichte:

«Jeden Dienstag geht eine Ziege auf eine Wiese fressen. Aber an einem Dienstag hatte sie Fieber. Jetzt muss sie Zwiebelriegel fressen. Eines Tages kam ein fieses Tier und lachte die Ziege aus. Die Ziege wurde traurig und schwieg. Das fiese Tier ging lachend ein Bier trinken. Die Ziege vermied das fiese Tier schon lange. Dank den Zwiebelriegel wurde die Ziege wieder gesund. Was lernt ihr aus der Geschichte? Wenn man mieses Fieber hat, dann müsst ihr Zwiebelriegel essen. Ende» Sophie

ie- Geschichte

«Es war einmal eine Biene die sah einen Stier. Der Stier war gross. Da kam noch eine Biene. Sie verliebte sich in den Stier. Sie streiten sich, wer den Stier bekommt. Da sagt die 1. Biene: Wir machen einen Wettlauf. Der Wettlauf war vorbereitet auf der Wiese. Beide Bienen fliegen los. Bumm, eine Biene stürzte ab, die andere flog weiter. Doch die andere holte auf und gewann. Die Biene fliegt zum Stier. Sie heiraten glücklich und zufrieden.» Linda

ie- Geschichte

«Vier Ziegen spielen Mensch ärgere dich nicht. Alle waren ganz gierig nach dem Sieg. Sie spielen auf der Wiese. Plötzlich fliegen sie davon, nämlich mit einem Flieger. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann spielen sie noch heute Mensch ärgere dich nicht.» Elin G.

5. und 6. Klasse

NMG

Die Schülerinnen und Schüler haben im Winter den Kanton Bern näher kennen gelernt. Wussten Sie, dass im Gebiet des heutigen Kanton Bern bereits vor mehr als 12'000 Jahren Menschen lebten oder zumindest umherwanderten? Nebst der Frühgeschichte entdeckten die Schülerinnen und Schüler auch die Gründung des Kantons Bern, ausgehend von der Stadtgründung Bern. Der Legende nach soll Berthold V. 1191 die Stadt nach dem ersten Tier, das er auf dem Gebiet erlegte, benannt haben. Nebst der Geschichte hat uns vor allem auch die Geografie, die Regionen, die Berge und die Flüsse, im Speziellen die Aare, interessiert.



Siegel aus dem Jahre 1224, erstes offizielles Auftauchen des Bären.

Das Wappen in den heutigen Farben erscheint erstmals im 14. Jh. Zuvor wurde der schwarze Bär auf silbernen Hintergrund aufgemalt.





Neues von der Spielgruppe Mucklas

Neun Kinder besuchen aktuell die Spielgruppe an einem oder zwei Vormittagen pro Woche. Die Spielgruppenleiterin Manuela Janzi bietet verschiedene Spielangebote an, wie zum Beispiel malen, basteln, kneten und spielen mit dem Einkaufsladen, den Autos oder der Brio-Bahn. Sie lässt den Kindern auch Platz zum Beobachten und Staunen. Seit dem Spielgruppenstart haben folgende Anlässe stattgefunden:

Laternenumzug vom 11. November 2022

Die Kinder haben sich zusammen mit ihren Familien und Bekannten auf dem Schulhausplatz versammelt. Stolz wurde mit den selbstgebastelten Laternen durchs Dorf gezogen. Die Kinder sangen Lieder und verbreiteten mit ihren Laternen strahlendes Licht im Dorf. Zum Abschluss gab es für jedes Kind ein kleines Säckli mit süssen Leckereien.







Märitstand vom 03. Dezember 2022

Unsere kleinen Märitfrauen-und Männer verkauften stolz ihre selbst dekorierten Lebkuchen. Ausserdem wurden auch Grittibänze und Punsch, sowie kleine Bastelarbeiten der Kinder angeboten. Herzlichen Dank an alle Märit-Besucher!



Ausblick

- Im Moment laufen die Vorbereitungen für das neue Spielgruppenjahr. Im Schuljahr 2023/24 können voraussichtlich drei Morgen (Di./Mi./Do.) angeboten werden. Es hat noch freie Plätze. Anmeldungen können über die Homepage www.mucklas.ch gemacht werden.
- Am 10.06.2023 findet das Spielgruppenfest statt. Die Familien der Spielgruppenkinder sind zu einem gemütlichen Mittagessen herzlich eingeladen. Details finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage.
- Wie auch schon die letzten Jahre ist die Spielgruppe Mucklas beim Drüü-Rad Esstival am Sonntag 13.08.23 mit Spielmöglichkeiten für Gross und Klein vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Infos zu allen Anlässen werden laufend auf unserer Homepage www.mucklas.ch aufgeschaltet. Weitere Auskünfte über die Spielgruppe erhalten Sie bei der Spielgruppenleiterin Manuela Janzi unter 079 544 47 37 oder bei der Präsidentin des Trägervereins Nicole Grossen unter 079 444 28 94.





Trägerverein Spielgruppe Krattigen Präsidentin, Nicole Grossen, Schüpfgasse 1D, 3704 Krattigen E-Mail: praesidium@mucklas.ch · Homepage: www.mucklas.ch

Mit freundlicher Unterstützung von: Einwohnergemeinde Krattigen · Gebr. Müller AG, Reichenbach · Hauser & Partner, Krattigen · Wales Weine, Spiez · kohlermedia, Krattigen · Restaurant Kreuz, Krattigen · Sunradio, Krattigen

MITENAND FÜR CHRATTIGE



Seelisches Geheimnis

Das Geheimnis mancher Menschen, die rein rechnerisch schon alt sind, aber sich innerlich noch eine erstaunliche Jugendlichkeit und Frische erhalten haben, ist ein seelischer Bleistiftspitzer, den sie immer dann benutzen, wenn der Stift, mit dem sie das Buch ihres Lebens schreiben, stumpf zu werden beginnt. Hans Kruppa

Bereits sind die ersten Seniorennachmittage dieses Jahres wieder Geschichte. Sie sind "gut angekommen". Den ersten Nachmittag im Jahr verbrachten wir mit den Schafen von Res Kohler. Diese waren allerdings nur auf der Leinwand zu Besuch. Die Ausführungen des Schafhirten aber spannend und lehrreich.

Mit dem Februaranlass setzten wir eines unserer Ziele um, nämlich mit unseren Angeboten mehrere Zielgruppen anzusprechen. Wir konnten Frau Pfarrer Uta Ungerer für einen Seniorennachmittag gewinnen. Sie skizzierte ihre Gedanken zu alten und neuen Formen des Abschiednehmens bei Sterbenden. Sie hatte dem Nachmittag den Titel "Zur letzten Ruhe" gegeben. Dazu eingeladen waren auch die Frauen und Männer des Besucherdienstes Krattigen. Uta Ungerer beschrieb den Anlass mit den Worten: "Für mich war es ganz ein guter Anlass. Ich habe ein bisschen mehr geredet als geplant, aber mit vielen Beispielen aus dem Leben (und Sterben). Danach gab es einen interessanten Austausch im grossen Kreis. Sie wollten beisammenbleiben...und das hat gepasst. Es haben sich viele Frauen und Männer am Gespräch beteiligt."

Im vergangenen Kalenderjahr mussten wir sehr kurzfristig, wegen einer Erkrankung des Darstellers, das Theater "ALTaberGUT" mit Röbi und Rosette absagen. Mit einem Filmnachmittag haben wir "den Ausfall" nahezu wettmachen können. Im März dieses Jahres konnten wir den Theaternachmittag nachholen. Es gab viel zu schmunzeln und zu lachen. Immer wieder erkannte man sich selbst in den drei pointiert und gekonnt gespielten Szenen aus dem Alltag von Röbi und Rosette. "Mitenand für Chrattige" hat zu diesem Nachmittag auch interessierte Senior*innen von Aeschi eingeladen.

Dem Seniorennachmittag im April über "Gesundheit im Alter" folgt im Mai ein Fitnessnachmittag, welcher sich speziell dem Gedächtnis widmet. Auf den musikalischen Nachmittag mit Stefan Ruchti, bevor wir eine Sommerpause machen, freuen wir uns alle. Halten Sie Ausschau nach unserer Sommerpost. Dort sind die nächsten Anlässe publiziert. Vielleicht habe ich Sie etwas "gluschtig" gemacht und Sie mögen der einen oder anderen Einladung folgen.

Ein seelischer Bleistiftspitzer liegt bei, damit die Einträge im Buch des Lebens immer schön frisch bleiben. Regula Palm

Gemeindeinformation 2023/1

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



Mir biete a:

Schnuppertraining "Fit im Alter" Mittwoch 24. Mai 2023

Der Turnverein Krattigen möchte ein Schnuppertraining für **Seniorinnen und Senioren** anbieten.

Wann? Mittwoch, 24. Mai 2023

Zeit? 18:00-18:45 Uhr

Wo? im Gemeindesaal Krattigen

Besonderes: als Hilfsmittel stehen Stühle zur Verfügung, es wird entweder

stehend oder sitzend geturnt

Anmeldung: direkt bei Leiterin Erika Vörös (078 677 52 32) bis Dienstag,

23. Mai, damit Erika einen Richtwert der Anzahl

Teilnehmenden hat

Es kann auch spontan am Schnuppertraining teilgenommen werden.

Idee des Schnuppertrainings "Fit im Alter"

Der Turnverein Krattigen möchte vertieft abklären, ob das Bedürfnis einer neuen Riege für Seniorinnen und Senioren besteht. Damit angesprochene Personen die Möglichkeit haben, mehr zu erfahren, bieten wir dieses Schnuppertraining an. Nach den Sommerferien soll eine Probephase gestartet werden.

Das Training wird auf die Fitness sowie Bedürfnisse jedes einzelnen Teilnehmenden angepasst. Das heisst, das allgemeine Tempo der Übungen ist entsprechend angepasst und jeder Teilnehmende darf natürlich auch langsamer / schneller die Übungen absolvieren.

Im Vordergrund stehen Muskelerhaltung sowie allgemeine Fitness, Beweglichkeit und Koordination.

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!

Mir si ufdr Suechi nach:



Leitende für unsere Riegen

Hast du Lust, gemeinsam und/oder im Wechsel mit den aktuellen Leitenden wöchentlich oder im Turnus von 2-3 Wochen diese spannende Aufgabe auszuüben?

Angela Baumann gibt dir gerne weitere Auskunft (info@tvkrattigen.ch). Eine J+S Ausbildung ist nicht zwingend notwendig. Pro geleitete Lektion gibt es eine ansprechende Leiterentschädigung.

Turnplan

Der Turnverein Krattigen bietet Bewegung und Freude für jedes Alter! Unser Programm ist vielseitig, überzeuge dich bei einem Schnuppertraining selbst davon. Wir freuen uns auf neue Begegnungen.

ELKI

Montag 09.00 – 10.00 Uhr

Jugendriege 1
1. – 3. Klasse
Dienstag
17.30 – 19.00 Uhr

Fit & Fun ab 8. Klasse Mittwoch 19.00 – 20.00 Uhr KITU

Montag 16.00 – 17.00 Uhr

Jugendriege 2
4. – 7. Klasse
Mittwoch
17.30 – 19.00 Uhr

Fit & Fun ab 8. Klasse Freitag 20.00 – 22.00 Uhr

Du findest uns im Internet unter **tvkrattigen.ch**. Wir freuen uns auf dich ⁽³⁾



Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi / Krattigen Postfach 109, 3700 Spiez 033 655 08 41 info@ferienpass-nst.ch www.ferienpass-nst.ch

31. Ferien(s)pass 10. Juli - 11. August 2023

Seit 31 Jahren ermöglichen wir den Schülern von Niedersimmental und Aeschi / Krattigen während den Sommerferien einen Einblick in interessante Hobbys, spannende Berufe und faszinierende Betriebe, Der Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi / Krattigen ist seit Mai 2009 ein eigenständiger Verein. Wir sind auf Unterstützung angewiesen.

Wir gehen mit der Zeit und planen ab dem Ferien(s)pass 2024 die Umstellung auf eine Onlinebuchungsplattform wie sie schon mehrere Ferienpässe nutzen. Wir erhoffen uns so Zeiteinsparungen und schlanke Abläufe zu schaffen, da wir drei Frauen die gesamte Ferien(s)pass-Organisation neben Beruf und Familie in unserer Freizeit ehrenamtlich umsetzen. Es steckt viel Herzblut in unserem Engagement,

Der Trägerverein kann sowohl mit einem Sponsoringbetrag oder einer Mitglied- oder Gönnerschaft im Trägerverein unterstützt werden.

□ Ich melde mich für eine Mitgliedschaft an: □ Einzelperson/Familie Fr. 25,00/Jahr	Fr. 50.00/Jahr				
□ Ich melde mich für eine Gönnerschaft an: □ Einzelperson/Familie mind. Fr. 25.00/Jahr □ Verein/Firma mind. Fr. 50.00/Jahr					
□ Ich möchte den Verein mit einem Sponsoring	betrag unterstütz	zen			
Anrede:		Talon ausfüllen und einsenden an:			
Name/Vorname:					
Firma:		Ferien(s)pass Niedersimmental Postfach 109			
Strasse:		3700 Spiez			
PLZ/Ort:		oder besuchen Sie unsere Homepage und füllen Sie den Talon online aus			
Telefon:		www.ferienpass-nst.ch			
Email:		Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.			
Ort und Datum:		Raiffeisenbank Frutigland IBAN CH23 8080 8004 5176 8690 5			
Unterschrift:					
Bemerkungen:					

HERZlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ferien(s)pass Team Beatrice Kunz, Daniela Schäfer, Karin Wüthrich

Beteiligte Gemeinden: Aeschi: Aeschiried, Emdtal, Mülenen, Därstetten: Weissenburg, Diemtigen: Entschwil, Horboden, Oev-Diemtigen, Zwischenflüh, Schwenden, Erlenbach; Latterbach, Krattigen, Oberwil, Reutigen, Spiez; Einigen, Faulensee, Gwatt, Hondrich, Spiezwiller, Stocken-Höfen: Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Wimmis, Zwieselberg



Unsere Öffnungszeiten Sommer 2023

Juni bis August: täglich 9:00 - 18:30h Infolge Umbaus bleibt der Betrieb vom 3. Juli - 6. August 2023 geschlossen. Die Hallenbad-Abos sind während dieser Zeit im Hallenbad Frutigen gültig.

Wir bauen für Sie

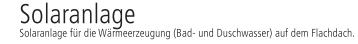


Warmsprudelbecken
Sanierung & Trennung Wasserkreislauf. Erweiterung Wasserfläche und Einbau neue Attraktionen.



Hallenbad-Dach Sanierung Flachdach: Sanierung und Neuisolation bestehendes Flachdach.







Gebäudehülle

Sanierung/Nachisolation Gebäudehülle Nord-West.

Wir danken für Ihr Verständnis für die während der Bauausführung entstehenden Umstände.



HALLENBAD AG, AESCHI - Mülenenstrasse 4 - 3703 Aeschi b. Spiez Tel: 033 655 50 40 - Web: www.hallenbad-aeschi.ch E-Mail: info@hallenbad-aeschi.ch

Wir suchen Freiwillige für das Angebot beocare - Entlastung Angehörige SRK.



Schenken Sie Zeit. damit Angehörige neue Kraft tanken können.

Bereitet es Ihnen Freude pflegenden Angehörigen eine wertvolle Auszeit zu ermöglichen? Dann melden Sie sich bei uns.

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen die Koordinatorin beocare - Entlastung Angehörige SRK gerne zur Verfügung.

Croix-Rouge suisse Schweizerisches Rotes Kreuz Canton de Berne Kanton Bern

079 909 26 77

Anlaufstelle Thun

033 225 00 87

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.



Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEnG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO2-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versoraunassicherheit zu

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern.

Bild: Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1, 1, 2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.

Neu muss jeder Wärmeerzeugerersatz via eBau an die Gemeinde gemeldet werden, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist). der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien

gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung - zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Pro-

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei Neubauten ein angemessener Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten Gesamtenergieeffizienz geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

> Text: Regionale Energieberatung Bild: zvq WEU, Amt für Umwelt und Energie





Regionale Energieberatung ndustriestrasse 6, 3607 Thun

info@regionale-energieberatung.ch www.regionale-energieberatung.ch

Weitere Informationen

www.be.ch/keng - Revidiertes kantonales Energiegesetz geak.ch - Gebäudeenergieausweis erneuerbarheizen.ch - Heizen mit erneuerbarer Energie





Veranstaltungskalender

MAI	
12. – 14.	Tanzaufführung
	Turnhalle Krattigen, Organisation: Tanzschule sub(s)tanz, Aeschi
16.	Seniorennachmittag
	Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
24.	Schnuppertraining «Fit im Alter»
	Gemeindesaal Krattigen, Organisation: Turnverein Krattigen
31.	Gemeindeversammlung
	Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr

JUNI	
02.	Burgergemeindeversammlung
	Skiclubhütte Hellboden, 20.00 Uhr
03.	Eidgenössisches Feldschiessen
	Schützenhaus Krattigen, Infos unter www.sgkrattigen.ch
03.	Waldfest
	Schützenhaus Krattigen, ab 19.00 Uhr, Organisation: Schützen Krattigen
10.	Spielgruppenfest
	Spielplatz Krattigen oder Wald, Organisation: Mucklas Spielgruppe Krattigen
17.	Volg-Tag
	Volg Krattigen, 09.00 – 14.00 Uhr
17.	Tag der offenen Tür
	Forstbetrieb Thunersee-Süd, 11.00 – 16.00 Uhr
20.	Seniorennachmittag
	Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
23.	Schulschlussfeier Primarschule Krattigen
	Primarschulhaus und Turnhalle Krattigen

JULI	
06.	Schulschlussfeier Oberstufenschule Aeschi-Krattigen
	Turnhalle Krattigen

AUGUST	
01.	1. August – Brunch
	Dorfplatz Krattigen, ab 09.00 Uhr
10.	Platzkonzert der Musikgesellschaft Krattigen
	Camping Stuelegg, 19.30 Uhr
12. – 13.	DrüüRad Esstival
	Dorfplatz Krattigen

AUGUST	
20.	Burger-Träff
	Schützenhaus Krattigen, Einladung durch Burgergemeinde Krattigen

SEPTEMBER	
02.	Feins vom Dorf-Tag
	Volg Krattigen
19.	Seniorenausflug
	Koordination und Organisation: Verein Mitenand für Chrattige

OKTOBER	
14.	Theatervorstellung
	Turnhalle Krattigen, Theatergruppe Krattigen
17.	Seniorenessen
	Gemeindesaal Krattigen, Organisation: Verein Mitenand für Chrattige
18.	Theatervorstellung
	Turnhalle Krattigen, Theatergruppe Krattigen

NOVEMBER	
04. – 05.	Lotto der Musikgesellschaft
	Turnhalle Krattigen, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 14.00 Uhr
11. / 12.	Vorweihnachtsmarkt
	Turnhalle Krattigen, Infos unter www.treffpunktkrattigen.ch
21.	Seniorennachmittag
	Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
24.	Gemeindeversammlung
	Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr

DEZEMBER	
01.	Burgergemeindeversammlung
	Informationen folgen
19.	Seniorenweihnacht
	Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
28. – 29.	Lotto der Schützengesellschaft
	Turnhalle Krattigen, jeweils ab 16.00 Uhr

AUSBLICK 2024	
10.02.	Rangverkündigung Schülerskirennen
(Ausweichdatum 09.03.)	Gemeindesaal Krattigen

Aktuelle Informationen und allfällige Änderungen zum Veranstaltungskalender auf **www.krattigen.ch**



Volg-Tag

Samstag, 17. Juni 2023, 9.00 – 14.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unseren Volg-Tag mit uns zu feiern. Vielen Dank für Ihre Treue!

Das haben wir für Sie vorbereitet:

- Ab 9 Uhr Kaffee und Snacks Fr. 2.-
- Ab 11 Uhr Wurst vom Grill mit Brot Fr. 4.50
- Attraktive Sofortpreise an der Slot-Maschine zu gewinnen

Wir freuen uns auf Sie!

frisch und fründlich Ihre Ladenleiterin Beatrice Josi und das Volg-Team Krattigen

Notieren Sie jetzt schon unseren Feins vom Dorf Tag am 2.9.2023

Unsere Öffnungszeiten

Montag-Samstag 6.30-18.30 Sonntag 7.30-18.30



Dorfstrasse 9 | 3704 Krattigen | Tel. 033 650 14 95 |







17. Juni 2023 - Tag der offenen Tür

11.00 – 16.00 Uhr an der Sagistrasse 8a in Wimmis

verschiedene Aktivitäten:

- Forstmaschinenparcours
- Showschnitzen mit der Motorsäge (inkl. Verlosung der Figur)
 - Kletterparcours mit anseilen.ch
 - Rundgang durch den Werkhof

Kleiner Imbiss und Getränke

Parkplätze bei der Nitrochemie AG in Wimmis mit Shutteldienst zum Werkhof



Wir freuen uns auf Sie!

Forstbetrieb Thunersee-Süd

Sagistrasse 8a, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 26 46, info@forst-tss.ch, www.forst-tss.ch

Gemeindeinformation 2023/1

August-Brünch in Krattiger

Programm vom Dienstag, 1. August 2023

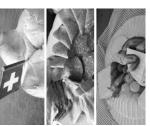
1. August-Brunch ufem Dorfplatz Krattigen

– 13.00 Uhr

Feines Buffet mit Regionalprodukten

Rösti – Speck – Spiegeleier – Käse- und Fleischplatten – Zopf – Weggli – verschiedene Brotsorten – Butter – Honig – Konfitüre – Milch – Kaffee – Tee – und vieles mehr

Preise Erwachsene Fr. 30.00 Kinder 5 bis 14 Jahre Fr. 20.00



Musikalische Unterhaltung mit volkstümlicher Musik 9.15 Uhr

Bei schlechter Witterung bewirten wir Sie gerne in der Turnhalle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freundlich laden ein Philipp Luginbühl / www.pippofi Einwohnergemeinde Krattigen Krattigen Tourismus

ADVENTSFENSTER 2023

Liebe Krattigerinnen und Krattiger

Auch dieses Jahr wollen wir mit 24 erleuchteten, schön dekorierten Adventsfenstern Licht in die dunkle Dezemberzeit bringen.

Hierfür sind wir aber auf Ihre Mithilfe angewiesen. Es braucht dazu nicht allzu viel: ein Fenster oder ähnliches, das von der Strasse aus gut sichtbar ist, gestalterische Fähigkeiten und etwas Zeit. Es besteht keinerlei Erwartung bzgl. Grösse und Fleissarbeit. Dabei sein ist alles!

Ab dem Datum der Fensteröffnung bis Ende Dezember sollte das Fenster jeweils am Abend zwischen 17.00 Uhr und 22.00 Uhr beleuchtet sein.

Es ist Ihnen überlassen, ob Sie am Tag der Öffnung den Personen, welche das Fenster besichtigen, etwas anbieten wollen oder nicht.

Wir hoffen auch dieses Jahr auf eine rege Beteiligung, damit in unserem Dorf eine richtig schöne Weihnachtsstimmung einzieht.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung telefonisch oder per Whatsapp auf 078 632 21 03 entgegen.

Unser Ziel ist es, bis **anfangs Oktober** alle Nummern vergeben zu haben, damit wir im Herbstinfobüchlein der Gemeinde die Zusammenstellung publizieren können. Zögern Sie also nicht und melden Sie sich baldmöglichst an!

Falls wir zu wenig Anmeldungen haben, erlauben wir uns, nur die ungeraden Tage zu vergeben. In diesem Fall würden wir uns dann bei den bereits vergebenen geraden Nummern melden.

Danke fürs Mitmachen!

Treff Funkt Krattisen -Team

Einwohnergemeinde Krattigen



Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

Sommeröffnungszeiten vom 1. Juli 2023 bis 13. August 2023

Montag 08.30 – 12.00 Uhr Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich –

bitte melden Sie sich bei uns.

